

Amtsgericht Westerburg

Vollstreckungsgericht

Az.: 13 K 36/25

Westerburg, 18.12.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 14.04.2026	10:30 Uhr	127, Sitzungssaal	Amtsgericht Westerburg, Wörthstraße 14, 56457 Westerburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Astert

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Astert	Flur 22 Nr. 10	Waldfläche Hahnenkrag	1.125	Blatt 451 BV 15
2	Astert	Flur 22 Nr. 12	Landwirtschaftsfläche Hahnenkrag	666	Blatt 451 BV 16
3	Astert	Flur 22 Nr. 13	Landwirtschaftsfläche Hahnenkrag	1.369	Blatt 451 BV 17
4	Astert	Flur 22 Nr. 24	Landwirtschaftsfläche Dallen	1.894	Blatt 451 BV 18
5	Astert	Flur 22 Nr. 11	Landwirtschaftsfläche Hahnenkrag	1.075	Blatt 451 BV 19

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 1.030,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 620,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 1.260,00 €

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 1.710,00 €

Lfd. Nr. 5

Verkehrswert: 1.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.06.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gründer
Rechtspflegerin

Beglaubigt:

(Mies), Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig